

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow
GV/K-K/012/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.12.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Gonsiorek, Dirk Dr.

Grätz, Roswitha

Koch, Karsten

Reinecke, Harald

Presse / Internet

Frau Haiplick

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Schroth, Siegfried

Sinnig, Uta

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- | | |
|---|---------------------|
| der Gemeindevertretung | |
| 7. Vereidigung des Wehrführers und seines Stellvertreters | |
| 8. Haushaltsüberschreitungen 2007 | K-H/K-K/055/2008 |
| 9. Entlastung der Jahresrechnung 2007 | K-H/K-K/054/2008 |
| 10. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V | BÜ-RA/K-K/056/2008 |
| 11. Gemeindeverordnung | BÜ-OG/K-K/057/2008 |
| 12. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Barbara Wegner | BA-BvH/K-K/043/2008 |
| 13. Information und Entscheidung zu einer möglichen Innenbereichssatzung für den OT Zipke. | |
| 14. Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt fest, dass zwei Gemeindevertreter entschuldigt fehlen, die Gemeindevertretung aber mit 7 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- In der Hauptausschusssitzung am 04.12.2008 wurde der HHP-Entwurf 2009 diskutiert. Der HHP wird in der nächsten Gemeindevertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- BOV: Es liegt der Antrag vor, in den Weg Karnin Platten zu legen.
- Eine Übung der FFW hat stattgefunden.
- Zwischen Küstrow und Barth werden durch eine Fachfirma Pappeln abgenommen, die auch das Holz gleich mit entsorgen.
- Der Erwerber der Scheune Zipke hat sich und sein Konzept für die Grundstücksnutzung beim Bürgermeister vorgestellt. Es sollen dort 8 Ferienhäuser entstehen.
- Es soll die Ummeldung gem. der Straßennamenänderung durch die Bürger erfolgen. **Allerdings bemängelten die Gemeindevertreter, dass es hier keine Ordnung im Amt gibt. Es ist dringend zu prüfen, ob es an der fehlenden Zusammenarbeit zwischen den Bereichen: Ordnung, Liegenschaften und Einwohnermeldeamt liegt. Sind diese Veränderungen auch an die zentralen Register und Landesämter gegeben?**

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung um folgenden Zusatz im öffentlichen Teil zu ergänzen:

Neu TOP 13: Information und Entscheidung zu einer möglichen Innenbereichssatzung für den OT Zipke.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Zusatz des beantragten TOP 13 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Gonsiorek fragt für Herrn Pastor Völker an, wann eine Entscheidung zu dem Antrag der Kirche auf Zuschuss für den Friedhof entschieden wird.

- Herr Bröker-Schmidt beantwortet diese Anfrage wie folgt: Der Antrag wird in Abstimmung mit den anderen ebenfalls betroffenen Gemeinden in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Kenz-Küstrow behandelt.

An dieser Stelle wird noch einmal das ungeordnete Vorgehen bei der Abarbeitung der Straßenumbenennungen, wie es sich nach außen darstellt, kritisiert.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 30.09.2008 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Vereidigung des Wehrführers und seines Stellvertreters

Da der Wehrführer und sein Stellvertreter auch zu dieser Sitzung nicht kommen konnten, wird der Bürgermeister beauftragt, die Vereidigung der Beiden auf der Jahreshauptversammlung der FFW im Jan. 2009 vorzunehmen.

**zu 8 Haushaltsüberschreitungen 2007
Vorlage: K-H/K-K/055/2008****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Entlastung der Jahresrechnung 2007
Vorlage: K-H/K-K/054/2008**

Herr Reinecke übernimmt als Stellv. Bürgermeister die Versammlungsleitung an dieser Stelle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Jahresrechnung 2007 wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	446.114,42	446.114,42
Vermögenshaushalt	509.388,07	509.388,07
Gesamt	955.502,49	955.502,49

Es wird für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V
Vorlage: BÜ-RA/K-K/056/2008**

Herr Bröker-Schmidt übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* auf das Amt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Gemeindeverordnung
Vorlage: BÜ-OG/K-K/057/2008**

Die vorliegende Gemeindeordnung wird sehr kontrovers diskutiert.

Die mehrheitliche Meinung der Vertreter lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Für eine Ordnung für eine typisch ländliche Gemeinde viel zu straff (§ 4 Abs. 3 oder Regelungen zu den Eiszapfen oder zu den Verunreinigungen oder den Geruchsbelästigungen ...).
- In § 8 könnten konkrete Bestimmungen aufgenommen werden.
- Die Info zu wichtigen Ordnungsangelegenheiten oder –vorgaben, die alle auf Bundes- oder Landesgesetze zurückgreifen, könnte einfach per Aushang erfolgen.

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow spricht sich dafür aus, dass, wenn es keine Gemeindeordnung für ihre Gemeinde speziell geben kann, dann eine „mildere“ für den ländlichen Bereich zweckmäßige Satzungsempfehlung vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow spricht sich für den Entwurf der Gemeindeordnung aus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Babara Wegner
Vorlage: BA-BvH/K-K/043/2008

Da für die Gemeindevertreter aufgrund der derzeit vorliegenden Bedingungen momentan nur die Ablehnung des folgenden Bauantrages in Frage kommt, muss das Bauamt der Stadt Barth Wege für Frau Wegner aufzeigen, wie Baurecht in diesem Gebiet erzielt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben
- Umbau und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken (Einfamilienhaus) - der Bauherrin
Babara Wegner, Bahnhofstraße 10, 18314 Kenz-Küstrow

für das Flurstück 17, Flur 12, Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Information und Entscheidung zu einer möglichen Innenbereichssatzung für den OT Zipke.

Der Bürgermeister informiert zu der Möglichkeit, evt. für den OT Zipke eine Innenbereichssatzung erarbeiten zu lassen, um u.a. dem nun ungenehmigt errichteten Bau im Außenbereich nachträglich zu Baurecht zu verhelfen.

Die andere Möglichkeit für den Bauherrn die nachträgliche Beantragung des Bauvorhabens bliebe als andere Alternative. Wie die Entscheidung des Bauamtes des Landkreises dann ausfällt muss abgewartet werden. Auch die Gemeinde wird zu einer Stellungnahme in diesem Verfahren einbezogen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow erwartet die Beteiligung der Gemeinde zur beabsichtigten Entscheidung zur Baumaßnahme im Außenbereich für Zipke über einen Bauantrag des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Bröker-Schmidt schließt die Sitzung.

10.12.2008

Datum und Unterschrift Bürgermeister

Datum und Unterschrift Protokollant